

Allgemeine Studien- und Geschäftsbedingungen IQ Technikum GmbH

1. Hiermit melden Sie sich für das Studium der umseitig von Ihnen angegebenen Fachrichtung an.
2. Wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, nimmt die IQ Technikum GmbH Ihre Anmeldung an. Der Studienvertrag wird wirksam, wenn Ihnen die Anmeldebestätigung zugestellt wird. Vor Beginn eines Semesters wird Ihnen das für dieses Semester benötigte Fernlehmaterial zugesandt. Der ersten Sendung ist eine Kopie dieser Studienanmeldung beigelegt.
3. Das Studium startet mit dem Beginn des Semesters (01. April / 01. Oktober). Über die gesetzliche Frist von 14 Tagen hinaus, können Sie einen Monat lang das Fernlehmaterial kennen lernen und die Leistungen des IQ Technikums in Anspruch nehmen. Innerhalb dieses Probemonats können Sie kostenfrei, ohne Angabe von Gründen die Studienanmeldung widerrufen. Das erhaltene Fernlehmaterial müssen Sie zurücksenden, bereits geleistete Studiengebühren erhalten Sie in voller Höhe zurück.
4. Nach Ablauf des Probemonats können Sie den Studienvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Semesters kündigen. Die Mindestlaufzeit des Studienvertrages beträgt also sechs Monate. Nach Ablauf des ersten Semesters können Sie den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats kündigen. Das Recht der IQ Technikum GmbH und von Ihnen, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.
5. Dauer des Sommersemesters: 01. April bis 30. September
Dauer des Wintersemesters: 01. Oktober bis 31. März
jeden Jahres.
Für das Fernstudium ist begleitender Präsenzunterricht von mindestens 560 Unterrichtsstunden vorgesehen. Während der Schulferien des Bundeslandes Bremen finden in der Regel keine Präsenzveranstaltungen statt. Die staatlichen Abschlussprüfungen werden einmal jährlich im Frühjahr durch die Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen abgenommen.
6. In Ihren Studiengebühren sind folgende Leistungen vom IQ Technikum enthalten:
 - Persönliche Studienberatung
 - Fernlehmaterialien und deren Lieferung
 - Zugang zur online- Lernplattform
 - Pädagogische und fachliche Betreuung
 - Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen
 - Teilnahme an IQ Technikum internen Prüfungen
 - Ausfertigung von Leistungsbescheinigen, Zeugnissen und Zertifikaten
7. Folgende Leistungen müssen Sie selber tragen:
 - Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen.
 - Eigene Kosten für Porto, Telefon und Internetzugang. Für die Nutzung der online-Lernplattform selbst entstehen keine weiteren Kosten.
 - Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere PC / Laptop mit Betriebssystem und Office-Paket.
8. Jeweils zum 15. eines jeden Monats müssen Sie Ihre Studiengebühren zahlen, zum ersten Mal nach Erhalt des ersten Lernmaterials. Während der Vertragslaufzeit werden die Gebühren nicht erhöht.
9. Diese Anmeldung ist bis zum Ende des fünften Semesters gültig. Mit dem Abschluss der Vorbereitung zur staatlichen Technikerprüfung endet der Studienvertrag. Für die staatliche Technikerprüfung fallen zusätzlich Prüfungsgebühren an.
10. Sollte die vom IQ Technikum vorgesehene Studiendauer für die Vorbereitung auf die staatliche Prüfung nicht ausreichen, ist ein kostenloser Verlängerung der Betreuungsfrist um bis zu zwei Jahre nach Abschluss der vereinbarten Studiendauer möglich.
11. Die IQ Technikum GmbH muss sich inhaltliche und organisatorische Änderungen, insbesondere durch Veränderung amtlicher Richtlinien und Lehrpläne, vorbehalten.
12. Für Streitigkeiten aus dem Studienvertrag ist Ihr Wohnsitz der ausschließliche Gerichtsstand.

Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Technikerprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in nach der Bremer Verordnung über die Fachschule für Technik sind:

1. der Mittlere Schulabschluss,
2. das Abschlusszeugnis der Berufsschule,
3. der erfolgreiche Abschluss einer für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägigen Berufsausbildung und
4. der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr.

Zugelassen wird auch, wer

- o anstelle der Nachweise zu Punkt 2 und 3 den erfolgreich Abschluss einer Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluss in einem für die Fachrichtung einschlägigen Beruf nachweist
- o anstelle der Nachweise zu Punkt 2 bis 4 den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung an einer der Fachrichtungen entsprechenden Berufsfachschule für Technische Assistenten in Verbindung mit einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren nachweist
- o anstelle der Nachweise zu Punkt 3 und 4 eine einschlägige Berufstätigkeit vom mindestens fünf Jahren nachweist
- o anstelle des Nachweises zu Punkt 2 eine Bescheinigung des Berufsförderungsdienst der Bundeswehr nachweist, aus der hervorgeht, dass während der militärischen oder ergänzenden Ausbildung wesentliche Lerninhalte der Berufsschule vermittelt wurden.

Die Bremer Senatorin für Kinder und Bildung bestimmt, welche Berufe als einschlägig für die einzelnen Fachrichtungen anzusehen sind.

Die Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur staatlichen Prüfung erfüllt sein.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fachrichtung Windenergietechnik ist zusätzlich der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch eine ärztliche Bescheinigung. Die gesundheitliche Eignung bezieht sich auf die Tätigkeit in den Einsatzfeldern eines Technikers oder einer Technikerin der Fachrichtung Windenergietechnik.

Angaben zum schulischen und beruflichen Werdegang

(Bitte Entsprechendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

Es liegen vor:

Realschulabschluss/Sekundarabschluss I ja nein

Erfolgreicher Abschluss der Berufsschule ja nein

Absgeschlossene Ausbildung als _____

Ausbildungszeit (von - bis) _____

Nach der Ausbildung tätig als _____ von _____ bis _____

Derzeitig berufstätig als _____ seit _____

Sonstige Bemerkungen: _____

Unterlagen, die Sie der Anmeldung unbedingt beifügen müssen:

- Beglaubigtes Zeugnis des Schulabschlusses
- Beglaubigtes Zeugnis des Berufsschulabschlusses (oder eines gleichwertigen Bildungsstands)
- Beglaubigtes Zeugnis der Berufsausbildung (HWK, IHK)
- Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf (eigenhändig unterschrieben und mit Datum versehen)
- 1 Lichtbild
- Nachweis über die einschlägige berufliche Tätigkeit

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass meine Anmeldung nichtig ist, wenn sie auf falschen Angaben beruht.

Ort / Datum

Unterschrift

IQ Technikum GmbH
unicom² - Haus Lausanne
Mary-Somerville-Str. 12
D-28359 Bremen

Telefon 0421 174 81 0
Fax 0421 174 81 11
kontakt@iq-technikum.de
www.iq-mehr-zukunft.de

Geschäftsführer:
Dieter Königeter
Registergericht Bremen
HRB 26943

Commerzbank
IBAN DE17290400900103277000
BIC COBADEFFXXX
USt-IdNr: DE276141896